

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit den städtischen Wohnungsgesellschaften ein Konzept zu erstellen um das ~~für Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (§ 3 Abs. 3)~~ **bei Wohnungen mit Erstausrüstung** bereitgestelltes ~~Wohnungsmöbiliar~~ **Inventar** zu kennzeichnen und zu inventarisieren ~~soweit es nicht von den Leistungsempfängern Anspruchsberechtigten über empfangene Geldleistungen selbst finanziert wurde.~~

~~Ebenso wird bei Anspruchsberechtigten gemäß § 24 Absatz 3 SGB II verfahren.~~